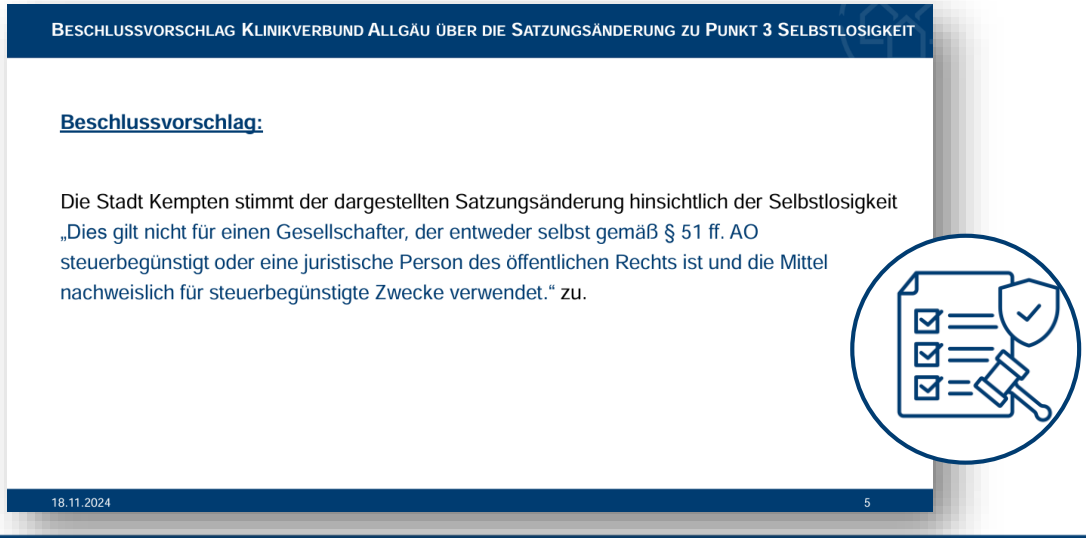
Beschlussfassung Klinikverbund Allgäu gGmbH über die Eigenkapitalumwandlung und Bildung eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 4,4 Mio. €

UMGANG MIT EINZAHLUNGEN DER TRÄGER

Seit 2021:
Mittel der Träger können für Investitionen verwendet werden

November 2024:
Satzungsänderung zur Möglichkeit der **Umwidmung von Eigenkapital in Sonderposten für die Verwendung für Investitionen** mit dem Ziel den **Abschreibungsaufwand** und somit **künftige Belastungen** des Jahresergebnisses **zu reduzieren**.

→ Beschlüsse wurden in allen drei Gebietskörperschaften gefasst


BESCHLUSSVORSCHLAG KLINIKVERBUND ALLGÄU ÜBER DIE SATZUNGSÄNDERUNG ZU PUNKT 3 SELBSTLOSIGKEIT

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Kempten stimmt der dargestellten Satzungsänderung hinsichtlich der Selbstlosigkeit „Dies gilt nicht für einen Gesellschafter, der entweder selbst gemäß § 51 ff. AO steuerbegünstigt oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist und die Mittel nachweislich für steuerbegünstigte Zwecke verwendet.“ zu.

18.11.2024 5

ERWERB DES GESUNDHEITSZENTRUMS IMMENSTADT DURCH DEN KLINIKVERBUND ALLGÄU

Historie:

- **2009 - 2011:** Errichtung des GZI durch die Grundstücksgesellschaft Oberallgäu-Süd (GOS) auf einem „herausgeschnittenen“ Erbpachtgrundstück des Landkreises Oberallgäu.
- **Seit 2011:** Betrieb mit den damaligen Kliniken Oberallgäu als Generalmieter bis 2030 mit anschließender Übernahmeoption durch die Kliniken Oberallgäu
- **2025 - 2026:** Angekündigte Mieterhöhungen durch die GOS führten zur Wirtschaftlichkeitsprüfung und somit zur Entscheidung, die Vertragsende-Option auf Kauf des Gebäudes inkl. Erbpacht durch den heutigen Klinikverbund Allgäu vorzuziehen. Anschließend Verhandlungen mit der GOS und Einigung auf einen Kaufpreis von 10,5 Mio. € (zzgl. Nebenkosten von ca. 500 T€) ✓



GZI (Ärztehaus auf dem Klinikcampus Immenstadt)

ERWERB DES GESUNDHEITSZENTRUMS IMMENSTADT ZUM 01.07.2026 VOLLZOGEN

Positive Effekte für den Klinikverbund

- Immobilie geht in Eigentum über
- nach 25 Jahren abfinanziert
- Zinsaufwand sinkt kontinuierlich
- Chance: Anpassung der externen Indexmieten
- Überschuss kann für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen im GZI verwendet werden (z.B. AllgäuMed)

Finanzierung:

- Investition des **Jahresüberschusses aus dem Jahr 2025 (= 4,4 Mio. €)**
 → **Dazu notwendig:** Beschluss der Gebietskörperschaften zur **Umwidmung von Eigenkapital in Sonderposten für Investitionen** (Passivtausch)
- Langfristige Fremdfinanzierung über 6,6 Mio. €

EMPFEHLENDER BESCHLUSS DES AUFSICHTSRATES DER KLINIKVERBUND ALLGÄU GGMBH

TOP 4 ERWERB GESUNDHEITSZENTRUM IMMENSTADT - BESCHLUSS

BESCHLUSS – ERWERB GESUNDHEITSZENTRUM IMMENSTADT

Beschlüsse aus der Aufsichtsratssitzung des Klinikverbunds Allgäu vom 04.03.2026

Beschlussvorschläge:

1. Der Aufsichtsrat stimmt dem Erwerb des Gesundheitszentrums Immenstadt durch den Klinikverbund Allgäu zu und ermächtigt die Geschäftsführung
 a) zum Abschluss des Kaufvertrags mit der Grundstücksgesellschaft Oberallgäu Süd (GOS) zum Preis von 10,5 Mio. € sowie
 b) zur Übernahme und avisierten Verlängerung des zugrundeliegenden Erbpachtverhältnisses bis 31.12.2085 mit dem Landkreis Oberallgäu.
2. Der Aufsichtsrat empfiehlt den Gesellschaftern 4,4 Mio. € aus den Gewinnvorträgen durch Ausschüttung und Wiedereinlage den Sonderposten des Klinikverbunds Allgäu zuzuführen.
3. Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Landkreis Oberallgäu, das bestehende Erbpachtverhältnis mit den Kliniken Oberallgäu für den Klinikcampus Immenstadt bis 31.12.2085 zu verlängern.

04.03.2026 7

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Ausschüttung eines Teils des Gewinnvortrags:
Die Gesellschafter der Klinikverbund Allgäu gGmbH beschließen eine Ausschüttung in Höhe von EUR 4.400.000. entsprechend ihrer Anteile am Stammkapital.

2. Verwendung der Ausschüttung
Die Ausschüttung erfolgt zum Zwecke der unmittelbaren Rückführung als zweckgebundener Investitionszuschuss zur Finanzierung des Erwerbs des Gebäudes des Gesundheitszentrums Immenstadt von der Grundstücksgesellschaft Oberallgäu-Süd mbH.

3. Rückzahlung als zweckgebundener Investitionszuschuss
Die Gesellschafter verpflichten sich, den gemäß 1. ausgeschütteten Betrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Ausschüttung an die Gesellschaft im Rahmen der Aufrechnung zurückzuführen. Die Rückführung erfolgt als zweckgebundener, nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss, welcher in der Bilanz der Gesellschaft in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse erfasst wird. Die Mittel sind ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen im gemeinnützigen Zweckbetrieb des Krankenhauses zu verwenden.